Landkreis **Lüneburg**

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

AUSSENSTELLE LÜCHOW

Schlussbericht

über die

Prüfung der Jahresrechnung

2009

der

Stadt Lüchow

Prüferin:
Frau Tschink

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Prüfungsauftrag	3
1.2	Prüfungsgegenstand	3
1.3	Durchführung der Prüfung	3
1.4	Prüfung des Vorjahres und Entlastung	3
1.5	Übernahme des Vorjahresergebnisses	3
2	Haushaltssatzung	3
3	Jahresrechnung	4
3.1	Allgemeines	4
3.2	Kassenmäßiger Abschluss	4
3.3	Haushaltsrechnung	4
3.3.1	Ergebnisse	4
3.3.2	Haushaltsausgleich	5
3.3.3	Haushaltsvergleich / Abweichungen von den Haushaltsplänen	5
3.4	Kassenreste / Haushaltsreste	6
3.5	Haushaltsüberschreitungen	7
3.6	Vermögen und Schulden	7
3.6.1	Vermögensübersicht / Rücklagen	7
3.6.2	Schulden	8
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	9
4.1	Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt	9
4.2	Fehlende Belege	9
4.3	Bezahlung einer Baumaßnahme an der Grundschule Schnega	9
5	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grundvermögen	10
5.1	Ratskeller – UA 8400	10
5.2	Allgemeines Grundvermögen – UA 8800	10
6	Abschließende Prüfungsbescheinigung	10

Abkürzungen

GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
Hhst.	Haushaltsstelle
HAR	Haushaltsausgaberest
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung (gültig bis 31.10.2011)
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (gültig ab 01.11.2011)
NLO	Niedersächsische Landkreisordnung (gültig bis 31.10.2011)
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Verdingungsordnung für Leistungen / Teil A

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 120 Abs. 2 NGO obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 119 Abs. 1 NGO dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises (§ 67 NLO).

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2009 mit den nach § 40 Abs. 2 GemHVO beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.3 Durchführung der Prüfung

Nach § 120 Abs. 1 Satz 3 NGO wurde der Prüfungsumfang nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft und Vorgänge sowohl nach einer Zufallsauswahl in jährlich wechselnden Bereichen als auch nach einer bewussten Auswahl herangezogen.

Das wesentliche Ergebnis dieser Prüfung ist in einer Schlussbesprechung telefonisch mit Herrn Kämmerer Andreas Kneupper, am 16.03.2011 erörtert worden.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Bürgermeisters nicht von Bedeutung sind. Während des geprüften Zeitraumes nahmen Herr Hubert Schwedland das Amt des Stadtdirektors und Herr Karl Heinz Schultz das Amt des Bürgermeisters wahr.

1.4 Prüfung des Vorjahres und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf die Jahresrechnung 2008.
Da die Prüfung der Jahresrechnung 2008 erst mit der Prüfung der Jahresrechnung 2009 abgeschlossen wurde und der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2008 zusammen mit diesem Bericht übersandt wird, hat der Rat der Stadt Lüchow naturgemäß noch nicht über die Jahresrechnung 2008 beschließen können und auch dem Stadtdirektor noch keine Entlastung erteilen können.

1.5 Übernahme des Vorjahresergebnisses

Das Abschlussergebnis des Haushaltsjahres 2008 ist in die Bücher des Haushaltsjahres 2009 richtig übernommen worden. Seit der Jahresrechnung 2005 besteht eine Differenz bei den Kasseneinnahmeresten in Höhe von 157,28 €, die durch eine Doppelbuchung entstand, wie im Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 ausgeführt. Entgegen der dort enthaltenen Aussage ist es jedoch auch 2009 nicht zu einer Korrektur gekommen, so dass die Differenz weiterhin ausgewiesen wird und bereinigt werden muss.

2 Haushaltssatzung

Der Rat hat die Haushalts- und Nachtragshaushaltssatzung wie folgt beschlossen:

- Haushaltsjahr 2009 am 24.03.2009
- Nachtrag 2009 am 23.11.2009.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 86 Abs. 1 NGO). Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits der Ratsbeschluss verspätet gefasst wurde.

Der Landkreis Lüchow - Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde nahm die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 01.04.2009 sowie die Nachtragssatzung am 16.12.2009 zur Kenntnis. Die Satzungen enthielten keine genehmigungspflichtigen Teile.

3 Jahresrechnung

3.1 Allgemeines

Die Jahresrechnung umfasst den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung (§ 40 Abs. 1 GemHVO).
Der Stadtdirektor hat die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 am 28.04.2010 festgestellt (§ 100 Abs. 3 NGO).

3.2 Kassenmäßiger Abschluss

Der kassenmäßige Abschluss weist folgendes Ergebnis aus:

	Einnahmen	Ausgaben	Istüberschuss / Istfehlbetrag
Verwaltungshaushalt	9.040.169,60 €	11.013.820,03 €	-1.973.650,43 €
Vermögenshaushalt	4.415.183,42 €	995.674,18 €	3.419.509,24 €
Verwahrungen	1.835.782,96 €	1.312.952,51 €	522.830,45 €
Vorschüsse	53.346,60 €	29.732,19 €	23.614,41 €
Kassenbestand 31.12.2009			**1.992.303,67 €**

Der Ist-Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt 2009 ist im Wesentlichen auf Kasseneinnahmereste bei der Gewerbesteuer (813.000,83 €) und Zinsen aus Steuernachforderungen (199.851,34 €) zurückzuführen.
Der im Vermögenshaushalt 2009 entstandene Ist-Überschuss basiert auf sehr hohen Haushaltseinnahmeresten (3.809.460,42 €), die die Kasseneinnahmereste (389.951,16 €) bei weitem überwiegen.
Bei den Verwahrungen resultiert der ausgewiesene Istüberschuss maßgeblich aus der allgemeinen Rücklage (455.524,07 €); bei den Vorschüssen aus dem noch immer nicht ausgeglichenen Vorschusskonto „Abwicklung der Vorjahre“ (Einnahmen aus dem Verkauf des Lüchow-Buches).

Der Höchstbetrag für die Aufnahme von Kassenkrediten wurde in der Haushaltssatzung 2009 auf 1.950.000 € festgesetzt; in der Nachtragshaushaltssatzung wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite um 291.000 € vermindert auf nun 1.659.000 €. Tatsächlich hat die Stadt jedoch für gegebene Kassenkredite einen Zinsertrag von 88.424,74 € erwirtschaftet.

3.3 Haushaltsrechnung

3.3.1 Ergebnisse

Die Ergebnisse des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts nach dem bereinigten Anordnungssoll stellen sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2009
Verwaltungshaushalt Einnahme	9.929.997,58 €
Verwaltungshaushalt Ausgabe	11.057.712,23 €
Fehlbetrag	**-1.127.714,65 €**
Vermögenshaushalt Einnahme	1.831.770,66 €
Vermögenshaushalt Ausgabe	1.831.770,66 €
Fehlbetrag	**0,00 €**

Danach schließt der Verwaltungshaushalt 2009 mit einem Sollfehlbetrag von 1.127.714,65 € ab. Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes beinhalten keine Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren. Der Vermögenshaushalt ist ausgeglichen.

3.3.2 Haushaltsausgleich

Der Haushaltsplan sah noch einen ausgeglichenen Verwaltungshaushalt vor, doch im Nachtragshaushaltsplan war ein Haushaltsfehlbedarf in Höhe von 1.526.870,00 € eingeplant. Obwohl ein Ausgleich des Verwaltungshaushaltes nicht erreicht werden konnte, gelang es, den Sollfehlbetrag gegenüber dem eingeplanten Haushaltsfehlbedarf um nahezu 400.000 € zu reduzieren:

Haushaltsfehlbedarf	1.526.870,00 €
zzgl. Mindereinnahmen	28.372,42 €
abzgl. Minderausgaben	427.527,77 €
Sollfehlbetrag	1.127.714,65 €

Dem Vermögenshaushalt wurde aus dem Verwaltungshaushalt ein Betrag in Höhe von 161.557,06 € zugeführt, was der Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung der Kredite entspricht. Ferner wurde der allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von 1.218.543,32 € entnommen.

3.3.3 Haushaltsvergleich / Abweichungen von den Haushaltsplänen

Haushaltsjahr 2009	Haushaltsplan	Haushaltsrechnung	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Verwaltungshaushalt Einnahme	9.958.370,00 €	9.929.997,58 €	-28.372,42 €
Verwaltungshaushalt Ausgabe	11.485.240,00 €	11.057.712,23 €	427.527,77 €
Haushaltsfehlbedarf/ Sollfehlbetrag	**-1.526.870,00 €**	**-1.127.714,65 €**	**399.155,35 €**
Vermögenshaushalt Einnahme	1.832.580,00 €	1.831.770,66 €	-809,34 €
Vermögenshaushalt Ausgabe	1.832.580,00 €	1.831.770,66 €	809,34 €
Haushaltsfehlbedarf/ Sollfehlbetrag	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**

Die Abweichungen vom Haushaltsplan werden im Rechenschaftsbericht teils einzeln, teils summarisch erläutert.

Wesentliche Abweichungen im Verwaltungshaushalt sind nachfolgend aufgeführt:

Einnahmen:

Sonst. Verw.- und Betriebseinnahmen (Übrige schulische Aufgaben)	+	18.700,00 €
Konzessionsabgaben (Elektrizitätsversorgung)	+	20.943,74 €
Gewinnanteile (Ratskeller)	+	22.322,43 €
Gewerbesteuer (Steuern, allg. Zuweisung und allg. Umlagen)	-	28.731,13 €
Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	51.575,26 €

Ausgaben:

Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände (Hauptverwaltung)	-	17.465,55 €
Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen (Heimatmuseum)	-	10.999,72 €
Planungskosten (Hallenbad)	-	52.731,12 €
Planungskosten (Orts- und Regionalplanung)	-	70.000,00 €
Erstattung an Eigenbetrieb KSL (Straßen, Wege, Plätze, Brücken)	+	45.353,90 €
Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens (Straßenbeleuchtung)	-	16.570,93 €
Erstattung an Eigenbetrieb KSL (Wasserläufe, Wasserbau)	-	15.504,04 €
Erstattung an Eigenbetrieb KSL (Wirtschaftswege)	-	28.904,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse an übrige Bereiche (Sonst. Förderung von Wirtschaft und Verkehr)	-	15.500,00 €
Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen (Ratskeller)	-	11.308,65 €
Abgaben, Entgelte und Bewirtschaftung (Allgem. Grundvermögen)	-	11.017,24 €
Gewerbesteuerumlage (Steuer, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen)	-	273.063,00 €

Wesentliche Abweichungen im Vermögenshaushalt sind nachfolgend aufgeführt:

Einnahmen:

Rückflüsse von Darlehen von privaten Unternehmen (Sonst. Förderung von Wirtschaft und Verkehr)	+	10.000,00 €

Ausgaben:

Sanierung des Hallenbades	-	627.100,00 €
Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens (Kinderspielplätze)	-	13.432,48 €
Baukosten (Straßen, Wege, Plätze)	-	484.500,00 €
Baukosten (Straßen, Wege, Plätze)	-	110.000,00 €
Erweiterung von Anlagen (Straßenbeleuchtung)	-	54.263,13 €
Zuweisungen und Zuschüsse für Invest. an übrige Bereiche	-	12.900,00 €
Hochbaumaßnahmen (Ratskeller)	-	325.000,00 €

3.4 Kassenreste / Haushaltsreste

Die geprüfte Haushaltsrechnung weist zum 31.12.2009 folgende Reste aus:

Verwaltungshaushalt	
Kasseneinnahmereste	1.062.669,36 €
Kassenausgabereste	141,00 €
Haushaltsausgabereste	216.435,30 €
Vermögenshaushalt	
Kasseneinnahmereste	389.951,16 €
Kassenausgabereste	0,00 €
Haushaltseinnahmereste	0,00 €
Haushaltsausgabereste	3.809.460,42 €

Bei den Kasseneinnahmeresten des Verwaltungshaushaltes entfallen 813.000,83 € auf Gewerbesteuern, 32.134,60 € auf Grundsteuern und 199.851,34 € auf Zinsen aus Steuernachforderungen.
Die Haushaltsausgabereste des Verwaltungshaushaltes setzen sich maßgeblich zusammen aus Planungskosten für das Hallenbad (52.731,12 €), Planungskosten für die Orts- und Regionalplanung (112.361,96 €), Zuweisungen und Zuschüsse im UA Förderung von Wirtschaft und Verkehr (16.000,00 €) sowie Verwaltungs- und Betriebsausgaben sowie Sachkosten im UA Stadtmarketing (13.740,63 €).

Die Kasseneinnahmereste des Vermögenshaushaltes basieren überwiegend auf Zuweisungen und Zuschüssen (277.161,59 €) sowie auf Beiträgen und ähnlichen Entgelten (25.121,61 €) im Unterabschnitt Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie bei Rückflüssen von Darlehen von privaten Unternehmen im Unterabschnitt Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr (60.040,00 €).

Übersicht der Haushaltsausgabereste und Investitionen im Vermögenshaushalt

Maßnahmen	HAR Vorjahr	AOSoll	Ist	HAR/KAR Nachjahr
Sanierung des Hallenbades	0,00 €	627.100,00 €	0,00 €	627.100,00 €
Erwerb bew. Sachen Kinderspielplätze	13.118,37 €	30.000,00 €	29.685,89 €	13.432,48 €
Bau Gemeindestraßen (6300.9500)	1.211.112,80 €	484.500,00 €	332.800,16 €	1.362.812,64 €
Bau Gemeindestraßen (6300.9501)	0,00 €	110.000,00 €	0,00 €	110.000,00 €
Erweiterung Straßenbeleuchtung	16.225,43 €	74.000,00 €	35.962,30 €	54.263,13 €
Bau öffentlicher Toiletten	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €
Inv.zusch. a. priv. Untern. zur Wirtsch.förd.	101.243,10 €	0,00 €	0,00 €	101.243,10 €
Inv.zusch. a. übr. Bereiche zur Wirtsch.förd.	50.408,85 €	12.900,00 €	8.385,20 €	54.923,65 €
Hochbau Stadtmarketing	0,00 €	3.562,47 €	3.562,47 €	0,00 €
Erwerb bew. Sachen für den Ratskeller	53.538,41 €	0,00 €	0,00 €	53.538,41 €
Hochbau Ratskeller	91.721,94 €	325.000,00 €	38.543,55 €	378.178,39 €
Erwerb von Grundstücken	1.335.995,04 €	0,00 €	382.026,42 €	953.968,62 €
Erwerb bew. Sachen für das allg. Grundv.	0,00 €	2.635,61 €	2.635,61 €	0,00 €
Erwerb bew. Sachen für das Amtshaus	0,00 €	515,52 €	515,52 €	0,00 €
gesamt	2.973.363,94 €	1.670.213,60 €	834.117,12 €	3.809.460,42 €

Weitere Erläuterungen zu den Haushaltsausgaberesten siehe unter Ziffer 4.1.

3.5 Haushaltsüberschreitungen

Die Haushaltsrechnung 2009 weist über- / außerplanmäßige Ausgaben (§ 89 NGO) in folgender Höhe aus:

	Haushaltsjahr 2009
Verwaltungshaushalt	550,00 €
Vermögenshaushalt	0,00 €
gesamt	**550,00 €**

Das bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben erforderliche formelle Verfahren nach § 89 NGO ist grundsätzlich beachtet worden. Die materiellen Voraussetzungen haben grundsätzlich vorgelegen.

3.6 Vermögen und Schulden

3.6.1 Vermögensübersicht / Rücklagen

Eine Vermögensübersicht nach § 39 GemHVO liegt vor, wird aber im Zuge der Umstellung auf die Doppik noch überarbeitet.

Die allgemeine Rücklage entwickelte sich wie folgt:

Bestand am 31.12.2008	Zuführung 2009	Entnahme 2009	Bestand am 31.12.2009
1.345.500,77 €	0,00 €	1.218.543,32 €	**126.957,45 €**

Der Mindestbestand der Rücklage zum 31.12. d. J., der nach § 20 Abs. 2 GemHVO mindestens 1 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahre betragen soll (rd. 120.920 €), wird damit noch überschritten.

Weiterhin hat die Stadt eine Sonderrücklage für Tilgungen eingerichtet. Deren Bestand veränderte sich im Haushaltsjahr nicht.

Bestand am 31.12.2008	Zuführung 2009	Entnahme 2009	Bestand am 31.12.2009
328.566,62 €	0,00 €	0,00 €	**328.566,62 €**

Es gibt nur ein Verwahrkonto („Allgemeine Rücklage"), auf dem der Bestand beider Rücklagen (insgesamt 1.674.067,39 € zu Jahresbeginn), sowie die Entnahme in Höhe von 1.218.543,32 € verbucht ist. In der Haushaltsrechnung wird hingegen zwischen den Haushaltsstellen 9100.3100 (Allgemeine Rücklage), 3101 (Sonderrücklage Sanierung), 3102 (Tilgungsrücklage) unterschieden, wobei aber nur bei der Allgemeinen Rücklage Bewegung auf der Haushaltsstelle zu verzeichnen ist.
Das Haushaltsrecht sieht seit 1974 gesonderte Tilgungsrücklagen nicht mehr vor.

Weiterhin sind Wertpapiere und Beteiligungen in folgender Höhe vorhanden:

E.ON– Avacon -	267.175,57 €
Heimat	1.227,10 €
Volksbank Osterburg Lüchow-Dannenberg	150,00 €
Stoff-Kontor	2.724,00 €
gesamt:	271.276,67 €

3.6.2 Schulden

Die Verschuldung entwickelte sich wie folgt:

	Betrag	je Einwohner	je Einwohner/ Landesdurchschnitt
Stand am 31.12.2008	**2.023.596,68 €**	211 €	230 €
Kreditaufnahme/n	0,00 €		
Tilgung	161.557,06 €		
Stand am 31.12.2009	**1.862.039,62 €**	195 €	230 €

Die Pro-Kopf-Verschuldung lag damit unter dem niedersächsischen Landesdurchschnitt der Gemeinden mit 5.000 und mehr Einwohnern.

Die Zinsbelastung für die investiven Kredite betrug 80.936,60 €.

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

4.1 Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt

Die im Vermögenshaushalt gebildeten Haushaltsausgabereste haben sich in den vergangenen Jahren eklatant aufsummiert. Lagen sie in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 noch insgesamt unter einer halben Million Euro und in den Jahren 2006 und 2007 immerhin schon bei ca. 1,5 Millionen Euro, so betrugen sie im Jahr 2008 bereits 2.973.363,94 € und in 2009 dann 3.809.460,42 €.

Beispielsweise bei der HHSt. 6300.9500 (Baukosten für Straßen, Wege, Plätze, Brücken), bei der in das Jahr 2008 ein HAR in Höhe von 973.788,11 € übertragen wurde, sind in den Jahren 2008 und 2009 wiederum insgesamt 734.000 € in den Haushaltsplänen angesetzt, aber lediglich 345.475,47 € zum Soll gestellt worden, so dass sich die HAR auf 1.362.812,64 € aufsummieren.

Der HAR bei HHSt. 7910.9400 (Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr - Baukosten) in Höhe von 100.000 € stammt bereits aus dem Jahr 2006 und wurde unangetastet durch die Jahre 2007 – 2009 geschleust. Ebenso verhält es sich mit einem HAR in Höhe von 101.243,10 € bei HHSt. 7910.9870 (Investitionszuschuss an private Unternehmen zur Wirtschaftsförderung), der aus dem Jahr 2007 stammt. Ferner wird bei HHSt. 7910.9880 ein HAR in Höhe von ca. 50.000 €, der bereits aus dem Jahr 2003 stammt, von Jahr zu Jahr weitergegeben.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verbietet die Bildung eines Haushaltsausgaberestes über den im Folgejahr erforderlichen Bedarf hinaus. Nach Feststellung der Höhe der noch verfügbaren Haushaltsmittel muss also geprüft werden, ob und in welcher Höhe sie im Folgejahr benötigt werden oder zum Ende des laufenden Haushaltsjahres als eingespart gelten können.

4.2 Fehlende Belege

- Bei HHSt. 0000.6382 (Ehrungen, Jubiläen und Empfänge) fehlt zu Beleg Nr. 900005 über 642,50 € die dazugehörige Rechnung vom Ratskeller über Verzehr für Jahresgespräche.
- Bei HHSt. 6700.9600 (Erweiterung der Straßenbeleuchtung) fehlen Beleg Nr. 900003 und die dazugehörige Rechnung von E.ON Avacon über 925,82 €.
- Bei HHSt. 8800.3400 (Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken) fehlen Annahmeanordnung Nr. 900005 und Einnahmebeleg über 420,00 € von Fa. Schenk sowie Annahmeanordnung Nr. 900008 und Einnahmebeleg über 25.350 € von BioWend GmbH & Co.KG.

4.3 Bezahlung einer Baumaßnahme an der Grundschule Schnega

Aus der HHSt. 8400.9400 der Stadt Lüchow wurde fälschlicherweise eine Abschlagszahlung für eine Baumaßnahme an der Grundschule Schnega in Höhe von 9.400,00 € angeordnet und beglichen, die aus der HHSt. 8800.9400 der Samtgemeinde Lüchow als Trägerin der Grundschulen hätte beglichen werden müssen. Der Betrag ist der Stadt von der Samtgemeinde zu erstatten.

5 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grundvermögen

5.1 Ratskeller – UA 8400

Die nachstehende Aufstellung stellt die Entwicklung der letzten Jahre dar:

	2009	2008	2007
Einnahmen	174.436,15 €	169.095,80 €	136.672,45 €
Ausgaben	37.968,52 €	48.395,38 €	39.303,53 €
Überschuss	136.467,63 €	120.700,42 €	97.368,92 €

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus der Dividende der E.ON AVACON in Höhe von 146.322,43 €, 19.260,48 € Pachteinnahmen und 8.853,24 € Mehrwertsteuererstattungen.

5.2 Allgemeines Grundvermögen – UA 8800

	2009	2008	2007
Einnahmen	469.782,96 €	465.998,47 €	477.183,08 €
Ausgaben	324.627,78 €	277.981,16 €	319.511,20 €
Überschuss	145.155,18 €	188.017,31 €	157.671,88 €

Die Darstellung zeigt die Entwicklung gegenüber dem letzten Jahr. Es handelt sich hierbei nicht um eine kostenrechnende Einrichtung, so dass keine Verpflichtung besteht, kalkulatorische Kosten und anteilige Verwaltungs- u. Personalkosten nachzuweisen.

Ein Vergleich der Einnahmen und Ausgaben ergibt folgendes Bild:

	2009	2008	2007
Einnahmen:			
Verkaufserlöse	0,00 €	125,12 €	128,01 €
Miete	303.794,37 €	306.464,35 €	304.094,53 €
Mietnebenkosten	141.080,49 €	136.804,56 €	143.117,41 €
Pachten	18.517,37 €	20.450,62 €	23.424,68 €
Zinsen für gestundete Restkaufgelder	0,00 €	269,05 €	3.305,76 €
sonst. Verw.u.Betriebseinn.	6.390,73 €	1.884,77 €	3.112,69 €
Ausgaben:			
Unterhaltung/Geräte	119.337,48 €	97.393,43 €	87.344,34 €
Bewirtschaftung	189.102,76 €	152.197,17 €	161.064,65 €
Erstattung f.Inanspruchn.KSL	16.187,54 €	28.390,56 €	34.899,91 €
Erstatt. an SG Personalk.Hausmeister	0,00 €	0,00 €	36.202,30 €

6 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Stadt Lüchow sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als **angespannt** zu bezeichnen.

Die Jahresrechnung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 120 Abs. 1 NGO bzw. § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,

- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- die Vorschriften über den Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten worden sind.

Die Prüfung hat nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes zu keinen Beanstandungen geführt, die der Beschlussfassung über die Jahresrechnung sowie der Entlastung des Bürgermeisters gem. § 101 NGO bzw. § 129 NKomVG entgegenstehen.

Lüchow, 08.11.2011

Tschink

Tschink